

**Antrag**

Hannover, den 26.11.2019

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen durchsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

In Niedersachsen werden seit Jahrzehnten Erdgas und Erdöl gefördert. Mehr als 94 % der deutschen Erdgasproduktion und mehr als 35 % der deutschen Erdölproduktion stammten 2017 aus niedersächsischen Lagerstätten. Auch wenn die Erdgas- und Erdölindustrie um immer bessere Sicherheitsstandards bemüht ist, bleiben Restrisiken bestehen, die es zu minimieren gilt. Mit diesen Risiken dürfen die Menschen, die im Umfeld von Erdgas- und Erdölförderanlagen leben, nicht allein gelassen werden.

Bisher wird ein Teil des niedersächsischen Erdgases und Erdöls in Trinkwasserschutzgebieten gefördert. Für neue Bohrungen in einem Wasserschutzgebiet ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bisher nicht in jedem Fall verpflichtend vorgeschrieben. Für Menschen, Tiere und Pflanzen ist das Wasser jedoch die wichtigste Ressource zum Überleben und daher besonders schützenswert. Verunreinigungen können unterirdische Trinkwasserreserven im schlimmsten Fall gänzlich unbrauchbar machen.

Für Erdgasförderstätten ist im Außenbereich bisher nur ein Mindestabstand von 100 m zu Wohnhäusern erforderlich, bei geschlossener Wohnbebauung sind es 200 m. Gleichzeitig wird ein möglicher Zusammenhang zwischen der Häufung hämatologischer Krebserkrankungen und einer Wohnortnähe zu Erdgasförderstätten geprüft; vom Land in Auftrag gegebene Studien, um diesen Zusammenhang aufzuklären, sind noch nicht abgeschlossen.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund,

- dass der Bundesgesetzgeber sowohl die Erdgasfördermethode Fracking als auch die Verpressung von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten ausgeschlossen hat,
- dass die Landesregierung den möglichen Zusammenhang zwischen der Häufung hämatologischer Krebserkrankungen und einer Wohnortnähe zu Erdgasförderstätten im Dialog mit Betroffenen schnellstmöglich aufklärt,
- dass die Landesregierung und einige Unternehmen der Erdgas- und Erdölindustrie bereit zum Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sind,
- dass die Landesregierung zur Frage, wie sich der Vorrang des Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen umsetzen lässt, einen Stakeholder-Dialog mit Umweltverbänden, Wasserwirtschaft, kommunalen Spitzenverbänden, der Erdgasindustrie und Bürgerinitiativen begonnen hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Zwischenbericht zum Stakeholder-Dialog vorzulegen, den Dialog fortzusetzen und dem Landtag zeitnah wirksame Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung noch besser umgesetzt werden soll und wie die Bevölkerung künftig vor Erdbeben geschützt werden soll,

2. einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, der darauf abzielt,
  - a) das Bundesberggesetz (BBergG) dahin gehend zu ändern, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung von Erdgas oder Erdöl verpflichtend macht und dem Vorrang des Trinkwasser- und Gesundheitsschutz vor wirtschaftlichen Interessen Geltung verschafft,
  - b) die UVP-Regelungen auf Bundesebene dahin gehend zu ändern, dass für alle Bohrungen zur Aufsuchung, wissenschaftlichen Erprobung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas, einschließlich Sauggas, unabhängig von der Fördermenge und der Teufe eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend vorgeschrieben wird. Weitere Bohrungen und Bohrvorhaben in räumlicher Nähe müssen im Rahmen einer UVP berücksichtigt werden. Auf entsprechende Änderungen der UVP-Richtlinie der Europäischen Union (EU) soll hingewirkt werden,
3. eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Sicherheit aller bestehenden Erdgas- und Erdölbohrplätze zu erhöhen und für ein repräsentatives Monitoring der dort entstehenden Emissionen zu sorgen. Alle Messwerte sind öffentlich zugänglich zu machen,
4. zu prüfen, ob eine Erhöhung des Mindestabstands für neue Anlagen der Erdgas- und Erdölförderung von Wohnbebauung auf mindestens 2 000 m erforderlich ist;

#### Begründung

Um den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen weiter zu verbessern, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene müssen die entsprechenden Weichen gestellt werden. Wenn im Dialog zeitnah Lösungen von allen Beteiligten dazu entwickelt werden können, ist das zu begrüßen.

Sauberes Trinkwasser ist lebenswichtig. Wie gut die Sicherheitsvorkehrungen in der Erdgas- und Erdölproduktion auch sein dürfen - ein Restrisiko bleibt immer. Um dieses Restrisiko in den Einzugsbereichen von Trinkwasserbrunnen nicht länger einzugehen, sind alle denkbaren Möglichkeiten der Vermeidung zu prüfen. Eine Änderung des WHG auf Bundesebene erscheint rechtssicherer als eine Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften.

Umweltverträglichkeitsprüfungen bieten einen verbindlichen Rahmen, in dem ein informationsbasierter Dialog stattfinden kann. Viele Menschen, die im Umfeld von Erdgas- oder Erdölbohrungen leben oder in deren Umgebung nach Erdgas oder Erdöl gesucht wird oder werden soll, haben das Bedürfnis nach mehr Transparenz, was die Auswirkungen der Aufsuchung und Förderung von Erdgas und Erdöl auf Mensch und Natur angeht, sowie nach klar geregelten Beteiligungsmöglichkeiten mit einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Bohrvorhaben und für Vorhaben zur Versenkung von Lagerstättenwasser. Um die UVP-Verfahren unbürokratisch und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten, ist eine Änderung des Bundesrechts zielführender als eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das BBergG räumt der Rohstoffgewinnung einen Vorrang gegenüber allen anderen Interessen des Gemeinwohls ein. Nach der sogenannten Rohstoffsicherungsklausel sind öffentlich-rechtliche Vorschriften, die der Aufsuchung und der Gewinnung von Rohstoffen entgegenstehen, so anzuwenden, dass sie die Aufsuchung und Gewinnung der Rohstoffe möglichst wenig beeinträchtigen. Mit Antragstellung haben Erdgasunternehmen einen Anspruch auf eine Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen. Ein Ermessen der zuständigen Bergbaubehörde oder eine Beteiligung der Öffentlichkeit sieht das BBergG hierbei nicht vor.

Alle auf Landesebene bestehenden Möglichkeiten, einen möglichen Zusammenhang zwischen der Häufung hämatologischer Krebserkrankungen und einer Wohnortnähe zu Erdgasförderstätten im Dialog mit Betroffenen schnellstmöglich weiter aufzuklären, müssen genutzt werden. Gleichzeitig lässt sich landesweit die Sicherheit der Bohrplätze verbessern, und es kann mehr Transparenz geschaffen werden, was die Emissionen an Bohrplätzen betrifft.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender